



Bundesrat Guy Parmelin  
Eidgenössische Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung (WBF)  
3003 Bern

[armscontrol@seco.admin.ch](mailto:armscontrol@seco.admin.ch)

Bern, 4. September 2024 sgv-pd/ap

## **Vernehmlassungsantwort: Änderung des Kriegsmaterialgesetzes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Publikation vom 15. Mai 2024 lädt das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ein, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1996 über das Kriegsmaterial (KMG; SR 514.51) folgt dem Auftrag, den das Parlament dem Bundesrat erteilt hat, indem es am 18. Dezember 2023 die Motion 23.3585 der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats (SiK-S) annahm. Mit der Änderung soll ein neuer Artikel (22b) in das KMG eingefügt werden, welcher dem Bundesrat eine Abweichungskompetenz einräumen würde, um im Falle ausserordentlicher Umstände zur Wahrung der aussen- oder sicherheitspolitischen Interessen des Landes von den Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte abzuweichen.

Gemäss erläuterndem Bericht könnte die Anwendung der Abweichungskompetenz zum Beispiel erforderlich werden, um im Rahmen der industriellen Zusammenarbeit zwischen Schweizer Zulieferbetrieben und Rüstungsunternehmen in Partnerstaaten, die plötzlich in einen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, die Ausfuhr bestimmter Einzelteile und Baugruppen aufrechterhalten zu können. So wäre die Schweiz auch in der Lage, die Rechtssicherheit von Offset-Geschäften im Zusammenhang mit Käufen von Rüstungsgütern der Schweizer Armee zu verbessern. Unter dem aktuellen Rechtsrahmen wäre dies nicht möglich.

Im Grundsatz begrüsst der sgv das Vorhaben, das heute starre KMG zu flexibilisieren. In der Gegenüberstellung der parallel laufenden Vernehmlassung der SiK-S zur Änderung des KMG (23.403) mit Frist vom 21. Oktober 2024 präferiert der sgv letztere Lösung.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgV**



Urs Furrer  
Direktor



Patrick Dümmler  
Ressortleiter